

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Herr Goldstein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0407/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Fahrzeugschäden durch Schlaglöcher; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Goldstein,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung das Haftungsrisiko für die Stadt infolge von Fahrzeugschäden ein, welche auf marode Straßenzustände zurückzuführen sind?

In § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist geregelt: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“

In § 3 der StVO wird weiter ausgeführt: „Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.“

Für alle Verkehrsteilnehmer gilt also, dass sie bei erkennbar schlechtem Straßenzustand, ihr Nutzungsverhalten (in der Regel die Geschwindigkeit) derart anzupassen haben, dass Schäden am Fahrzeug oder eigene körperliche Schäden weitestgehend ausgeschlossen werden können. Der Haftpflichtversicherer der Kommune (KSA) prüft also in jedem Einzelfall, ob der Fahrbahnzustand allgemein als sicher oder weniger sicher erkannt werden konnte und ob das Fahrzeug mit der daraus gebotenen Vorsicht geführt wurde. Vor diesem Hintergrund sind einzelne Fahrbahnschäden deutlich kritischer zu bewerten, da hier die Fahrzeugführer eben nicht mit dem plötzlichen Auftauchen z.B. eines Schlagloches oder einer sonstigen Unebenheit rechnen mussten.

Die Bewertung des Risikos für eine mögliche Haftung gehört aber nicht zu den Anspruchskriterien der Stadtverwaltung. Zielstellung hier ist die Erhaltung aller Straßen in einem verkehrssicheren Zustand. Gelingt dies nicht in jedem Einzelfall, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem entsprechenden Straßenabschnitt oder Straßenzug herabgesetzt, bis die Schäden behoben sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt